

Vorfeld einer Beschlussfassung durch ihre besonderen Kenntnisse und ihren Sachverstand beratend tätig werden. Eine „Vorabstimmung“ ist zu vermeiden.

Die Rechtsansicht der obersten Kommunalaufsichtsbehörde ist zu beachten. Aus ihr ergeben sich Konsequenzen für das Verfahren in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde. Es wird empfohlen, dass die Ausschüsse ihr Abstimmungsverfahren überprüfen und soweit erforderlich ändern.

Zur Klärung der Angelegenheit bitte ich Sie um Unterrichtung und Mitteilung, wie Sie in dieser Angelegenheit weiter verfahren wollen. Als Wiedervorlagetermin habe ich mir den

24.08.2009

notiert.

Für Rückfragen und Anmerkungen steht die untere Kommunalaufsichtsbehörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Mocek
Dezernent für Öffentliche Ordnung und Finanzen

Anlagen
Bericht der Märkischen Oderzeitung
Schreiben des Ministeriums des Innern